Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Terrassenüberdachungen und Überdachungssysteme

PLUSOE BAU
Inhaberin Irina Solotuchin
Lerchenwuhne 119
39128 Magdeburg

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen PLUSOE BAU und privaten Auftraggebern über die Planung, Lieferung und Montage von Terrassenüberdachungen, Kaltwintergärten, Carports und Vordächern.

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2. Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber unser Angebot schriftlich, per E-Mail oder durch Unterzeichnung annimmt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Angebote, Zeichnungen und Auftragsbestätigungen unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen, insbesondere hinsichtlich Maße, Farben, Ausführung und Leistungsumfang. Abweichungen oder Fehler sind uns umgehend mitzuteilen.

Nachträgliche Änderungen nach Auftragserteilung sind grundsätzlich ausgeschlossen, da es sich um individuell gefertigte Maßanfertigungen handelt.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot und der Auftragsbestätigung.

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind insbesondere:

- die Einholung von Baugenehmigungen
- Elektroanschlüsse und Elektroarbeiten
- Entsorgung von Erdaushub
- Wiederherstellung von Pflaster, Terrassenbelägen oder Gartenanlagen
- Abdichtungsarbeiten im Sinne eines Dachdecker- oder Spenglergewerks

Zusätzliche Leistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden separat berechnet.

---

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 50 Prozent des Gesamtpreises als Anzahlung bei Vertragsabschluss
- 50 Prozent des Gesamtpreises nach Lieferung und Montage, fällig nach Rechnungsstellung

Die Zahlungsbeträge und ihre Fälligkeit ergeben sich aus den für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Zahlungsbedingungen. Eine geleistete Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, wird die Vergütung mit der Abnahme fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

---

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass zum vereinbarten Montagetermin alle baulichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine reibungslose Montage gegeben sind.

Dazu gehören insbesondere:

- freier und ungehinderter Zugang zur Baustelle
- Bereitstellung von Strom- und Wasseranschlüssen
- Entfernung von Terrassenmöbeln, Pflanzkübeln und sonstigen Gegenständen
- Hinweis auf unterirdische Leitungen, Kabel oder sonstige verdeckte Einbauten

Erforderliche Genehmigungen sind vom Auftraggeber eigenverantwortlich und rechtzeitig einzuholen.

---

6. Montagebedingungen

Die Montage erfolgt unter der Voraussetzung normaler Einbauverhältnisse.

Kann die Montage aufgrund von Umständen, die PLUSOE BAU nicht zu vertreten hat, nicht begonnen oder nicht abgeschlossen werden, sind die dadurch entstehenden Mehrkosten vom Auftraggeber zu tragen.

Bei witterungsbedingten Verzögerungen, insbesondere bei Frost, starkem Regen oder Sturm, besteht weder ein Rücktrittsrecht noch ein Anspruch auf Schadenersatz. Die Montage wird zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.

Der Auftraggeber muss für die Montage keinen Urlaub nehmen. Ein Anspruch auf Entschädigung für aufgewendeten Urlaub besteht nicht.

7. Abnahme

Nach Abschluss der Montage erfolgt eine gemeinsame Abnahme.

Wesentliche Mängel sind bei der Abnahme anzuzeigen. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

Nimmt der Auftraggeber die Anlage in Gebrauch, gilt diese als abgenommen.

8. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.

9. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:

- normale Verschleißerscheinungen
- Schäden durch unsachgemäße Nutzung oder fehlende Pflege
- Schäden durch Eingriffe Dritter
- Schäden durch außergewöhnliche Witterungseinflüsse

Bei Fugen und Abdichtungen handelt es sich überwiegend um Wartungs- und Pflegefugen. Diese unterliegen natürlichem Verschleiß und sind von der Gewährleistung ausgenommen.

Ein Spaltmaß von bis zu 5 mm bei Zuschnittarbeiten ist branchenüblich und stellt keinen Mangel dar.

10. Besondere Hinweise zu Glas und Kaltwintergärten

Glas ist ein empfindliches Material. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Glasflächen unverzüglich nach Montage zu prüfen.

Spontane Glasbrüche ohne nachweisbaren Material- oder Montagefehler gelten als technisch nicht vermeidbar und sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Kaltwintergärten sind unbeheizte und nicht isolierte Konstruktionen. Aufgrund der Bauweise kann es zu Kondenswasserbildung kommen. Dies stellt keinen Mangel dar.

Eine vollständige Dichtigkeit gegen Schlagregen kann konstruktionsbedingt nicht garantiert werden.

11. Herstellergarantien

Für einzelne Bauteile können zusätzliche Garantien der jeweiligen Hersteller gelten, insbesondere für Aluminiumprofile oder Dacheindeckungen.

Diese Garantien bestehen ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Hersteller und richten sich nach dessen Garantiebedingungen. PLUSOE BAU übernimmt keine eigene Garantie über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinaus.

---

12. Haftung sowie Schäden an Grundstück und Bestand

PLUSOE BAU führt alle Arbeiten mit größtmöglicher Sorgfalt durch.

PLUSOE BAU haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet PLUSOE BAU nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, PLUSOE BAU vor Beginn der Montage auf besondere Gegebenheiten hinzuweisen, insbesondere auf:

- unterirdische Leitungen oder Kabel
- empfindliche Fassaden, Dämmungen oder Abdichtungen
- frisch verlegte Pflasterflächen oder Beläge
- nicht tragfähige oder instabile Untergründe

Für Schäden an Leitungen, Kabeln oder sonstigen Bauteilen, die PLUSOE BAU nicht bekannt gemacht wurden, wird keine Haftung übernommen.

Im Rahmen der Montage kann es technisch bedingt zu Beeinträchtigungen von Pflasterflächen, Terrassenbelägen oder Gartenanlagen kommen. Die Wiederherstellung dieser Flächen gehört nicht zum Leistungsumfang, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, empfindliche Flächen, Möbel, Pflanzen und sonstige Gegenstände im Montagebereich vor Beginn der Arbeiten ausreichend zu schützen oder entfernen zu lassen. Unterbleibt dies, übernimmt PLUSOE BAU keine Haftung für daraus entstehende Schäden.

---

13. Widerrufsrecht

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Widerrufsrecht. Besteht ein Widerrufsrecht, stellen wir die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular zur Verfügung.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Website von PLUSOE BAU.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Stand November 2026